

Gustav-Backhuß-Büsing

## Keine Bahnumgehung

Die Realisten haben sowieso nicht daran glauben können, doch aus dem Bahnausschuss kommen immer wieder neue Vorschläge, um den Ausbau der Stadtstrecke zu verhindern. In der Ausschusssitzung für Bahnangelegenheiten am 27. Februar legte die Baudezernentin Gabriele Nießen einen Bericht vor, nach dem die Stadt Oldenburg eine Umgehung mit Städtebaufördermitteln gar nicht bauen darf. Aus dem Bericht:

*Zuwendungsgegenstand ist immer eine gebietsbezogene, städtebauliche Erneuerungsmaßnahme, was unseres Erachtens grundsätzlich nicht den Bau einer Eisenbahnstrecke mit einschließt, da diese in der Regel keine städtebauliche Erneuerung darstellt. Zudem müssen Fördermittel immer gebietsbezogen beantragt werden und stehen nicht grundsätzlich vom Fördergeber zur Verfügung. Selbst wenn man den Bau einer solchen Eisenbahnstrecke als städtebauliche Erneuerungsmaßnahme einstuft, gelten für die Anwendung der Städtebauförderung folgende Grundvoraussetzungen:*

- *Die Ausgaben der Gesamtmaßnahme können weder von der Kommune selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig abgedeckt werden.*
- *Die Durchführungsmaßnahme ist in einem integrierten (städtebaulichen) Entwicklungskonzept dargelegt (Isek, Vorbereitende Untersuchung)*
- *Die Gesamtmaßnahme ist in das Städtebauförderprogramm aufgenommen.*

*Das Städtebauförderungsprogramm gliedert sich in folgende Einzelprogramme:*

- a) *Soziale Stadt*
- b) *Stadtumbau*
- c) *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren*
- d) *Städtebaulicher Denkmalschutz*
- e) *Kleinere Städte und Gemeinden- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke*

*Die Realisierung der Umfahrungstrasse als Einzelmaßnahme passt nach hiesiger Auffassung in keines der vorgenannten Programme.*

### Und schließlich

*Für die Realisierung einer Bahnumgehungstrasse ist es aber zwingend erforderlich, auch Gebiete außerhalb der Stadt Oldenburg (Gemeinde Rastede) in Anspruch zu nehmen, woran die Aufnahme in die Städtebauförderung dann spätestens endgültig scheitern würde,*

**An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Vertretung der Bürgervereine der Stadt Oldenburg mehrheitlich der Auffassung ist, dass der Bahnausschuss keine Existenzberechtigung mehr hat und aufgelöst werden müsste. Die Bahnangelegenheiten können durchaus im vorhandenen Verkehrsausschuss behandelt werden.**